

Kropp, 26.08.2021/ke

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 15. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Montag, 23. August 2021
im "Bürgerhaus" Stapel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:43 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Langbehn, Reiner
Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore
Protokollführer	Kendler, Florian

Abwesend:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 11
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Prüfung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stapel ST-FA-33/2018-2023
6. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über das Verfahren zum Verkauf der Grundstücke im Baugebiet
7. Anfragen und Mitteilungen
12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Aufgrund einer Terminkollision für den Sitzungsraum beginnt die Sitzung erst um 19.30 Uhr.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Langbehn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 05.08.2021 auf Montag, den 23.08.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 11 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende Langbehn beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 11 auszuschließen, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 11 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Wortmeldungen liegen nicht vor.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn führt aus, dass keine Berichtspunkte vorliegen und verweist im Weiteren auf die heutige Tagesordnung.

5. Prüfung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stapel (öffentlich) ST-FA-33/2018-2023

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn erteilt Herrn Kendler das Wort, welcher den Jahresabschluss 2020 erläutert. Insbesondere geht er auf die Gründe für die positive Entwicklung des Jahresabschlusses und auf die wesentlichen Investitionen ein.

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Anlage 1 zur Originalniederschrift**), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 werden keine Beanstandungen festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Erträge	3.273.049,93 €
Aufwendungen	2.735.160,60 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	537.889,33 €
Finanzergebnis	34.526,30 €
Jahresergebnis	572.415,63 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	713.718,34 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.171,04 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.020.426,08 €
Saldo der Finanzrechnung	1.714.973,38 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	84.078,49 €
Liquide Mittel	1.799.051,87 €

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **6.002.537,71 €** (Bilanz zum 01.01.2020) auf **7.989.486,79 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2020). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **572.415,63 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2021 teilweise der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 1.075.449,26 € beläuft. Der darüberhinausgehende Betrag von 430.415,63 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich hierdurch auf 3.259.056,63 € erhöht.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2021 auf 33,00 % (Vorjahr 33,00 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen. Von dem Jahresüberschuss von 572.415,63 € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik 430.415,63 € der allgemeinen Rücklage und 142.000,00 € der Ergebn isrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

6. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über das Verfahren zum Verkauf der Grundstücke im Baugebiet (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn bittet Bürgermeister Dierks um einen kurzen Sachstand zum Neubaugebiet.

Bürgermeister Dierks führt aus, dass mit einer Ausschreibung der Erschließungsarbeiten voraussichtlich Ende September 2021 zu rechnen ist. Die Ausschreibungsergebnisse werden somit voraussichtlich Ende Oktober 2021 vorliegen. Mit einem Beginn der Erschließungsarbeiten ist voraussichtlich Anfang 2022 zu rechnen. Derzeit liegen ihm 25 Bewerbungen für Baugrundstücke vor. Bürgermeister Dierks ergänzt, dass er die Festlegung des Verfahrens und der Vergabekriterien zum Verkauf der Baugrundstücke derzeit noch für verfrüht hält.

Dem widerspricht GV Jensen und führt aus, dass die Gemeinde frühzeitig klare Verhältnisse schaffen sollte, damit sich mögliche Bauinteressenten und Investoren hierauf einstellen können. Dieser Auffassung schließt sich GV Lundelius an.

GV Jöns vertritt hingegen die Auffassung, dass mit der Festlegung des Verfahrens und der Vergabekriterien erst begonnen werden sollte, wenn die konkreten Pläne vorliegen. Wobei GV Stühmer ausführt, dass die die Gemeinde bereits jetzt die Thematik vorbereiten sollte.

Letztendlich ist sich der Finanzausschuss einig, die Thematik in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu beraten. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Sitzungsvorlage mit dem möglichen Verfahren und alternativen Vergabekriterien vorzubereiten.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
-	-	-	-

7. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

GV Warnecke teilt mit, dass im vergangenen Jahr coronabedingt keine Veranstaltungen im Ohlshaus stattgefunden haben, trotzdem aber ca. 4.000 € an Spendengeldern eingeworben wurden. Von den 5 in 2020 geplanten Veranstaltungen konnten in diesem Jahr 3 Veranstaltungen nachgeholt werden. Die noch ausstehenden Veranstaltungen werden im nächsten Jahr stattfinden.

Auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Langbehn führt Bürgermeister Dierks aus, dass es zum Thema Solarpark noch keinen neuen Sachstand gibt. Geplant war eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema. GV Warnecke berichtet in diesem Zusammenhang vom Tag der offenen Tür des Solarparks in Klein Rheide und einem Gespräch mit dem dortigen Geschäftsführer. Dieser hat sich bereit erklärt, der Gemeindevertretung den Solarpark in Klein Rheide einmal vorzustellen. Der Finanzausschuss befürwortet eine Besichtigung des Solarparks und bittet GV Warnecke einen Termin zu vereinbaren.

Bürgermeister Dierks teilt folgendes mit:

- Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Rettungswache liegt mittlerweile vor.
- Die Verabschiedung des ehemaligen Bürgermeisters Rainer Rahn soll nunmehr am 20.09.2021 um 19.30 Uhr in Sievers Gasthof stattfinden.
- Zur Thematik der Oberflächenentwässerung bei Fa. Iwers hat mittlerweile ein Ortstermin stattgefunden. Insgesamt bestehen unterschiedliche Vorstellungen zur Umsetzung. Eine Lösung steht noch aus.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll am 06.09.2021 stattfinden. Die Verwaltung hat aufgrund der Kurzfristigkeit darauf hingewiesen, dass Sitzungsvorlagen eventuell nachgesandt werden.
- Es musste festgestellt werden, dass Wahlwerbung für die Bundestagswahl entgegen der geltenden Beschlusslage der Gemeindevertretung an Straßenlaternen angebracht wurde. Der Bauhof wurde daher beauftragt die Wahlwerbung morgen zu entfernen. Herr Kendler teilt mit, dass mittlerweile ein aktueller Erlass des Landes vorliegt, wonach die Wahlwerbung zu dulden sei. Er bittet daher morgen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

GV Stühmer teilt mit, dass im Rahmen der Wartung der Blitzschutzanlage am Feuerwehrgerätehaus diverse Mängel festgestellt wurden. Ein entsprechender Kostenvoranschlag zur Beseitigung der Mängel beläuft sich auf ca. 6.300 €.

GV Lundelius führt aus, dass die Sanierung der Wirtschaftswege durch die beauftragte Firma abgeschlossen wurde.

Weiter fragt er an, warum es auf eine Grundstücksanfrage keine Rückmeldung an den Anfragenden gegeben hat. Bürgermeister Dierks antwortet, dass er mittlerweile Kontakt mit dem Anfragenden hatte und die Angelegenheit erledigt ist.

GV Warnecke erkundigt sich, ob er auf der gemeindlichen Homepage den durch die Gemeindevertretung beschlossenen Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stapel veröffentlichen und einen Link für die Beantragung von Briefwahlunterlagen einrichten kann. Dies wird ausdrücklich befürwortet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 8 bis 11 ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn gibt Folgendes bekannt:

TOP 8:

Es wurde 1 Bericht in Grundstücksangelegenheiten entgegengenommen und 2 Beschlüsse gefasst.

TOP 9:

Es wurde 1 Beschluss in einer Pachtangelegenheit gefasst und 1 Bericht abgegeben.

TOP 10:

Es wurde 1 Beschluss in Personalangelegenheiten gefasst. Berichte erfolgten keine.

TOP 11:

Es wurden 3 Anfragen gestellt und 1 Mitteilung getätigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:43 Uhr.

-Protokollführer-
Kendler

-Vorsitzender-
Langbehn

Anlagen:

Nr. 1 zu TOP 5: Jahresabschluss 2020 (nur Originalniederschrift)